

Begründung:

Grundlage für die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung zum Seniorenbeirat bildet gem. § 5 Abs. 1 Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Emden das vom Rat beschlossene "Verzeichnis der in der Altenhilfe tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste". In der Delegiertenversammlung vertreten sind u. a. die einzelnen Bürgervereine in der Stadt Emden.

Nachdem sich nun auch in Wybelsum/Logumer-Vorwerk ein Bürgerverein gebildet hat, hat dieser beantragt, einen Vertreter in die Delegiertenversammlung entsenden zu dürfen. Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 21.04.98 der Aufnahme des Bürgervereins Wybelsum/Logumer-Vorwerk e. V. in das "Verzeichnis der in der Altenhilfe tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste" zugestimmt.